

Vertrag über ein Gründercoaching
(nach ESF- Richtlinie/ Begleitung einer
selbstständigen Tätigkeit)



Zwischen

Herr/Frau

Name

Geb.Datum

Straße

PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

(im Folgenden Auftraggeber genannt)

und

dem Berater/Beratungsunternehmen

Ulrich Kablitz, Bechtrup 28A, 59348 Lüdinghausen

(im Folgenden Auftragnehmer genannt)

wird folgender Coachingvertrag abgeschlossen:

Vorbemerkung:

Dieser Vertrag dient der Umsetzung des Programms Gründercoaching Deutschland. Grundlage dieses Vertrags ist das aktuelle KfW-Merkblatt "Gründercoaching Deutschland", Stand 10/2008. Dieses Programm hat zum Ziel, die Erfolgsaussichten und nachhaltige Sicherung von Existenzgründungen durch ein Coaching zu fördern. Zu diesem Zweck kann ein Teil des Coachinghonorars durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds abgedeckt werden.

§ 1 Leistungsbeschreibung

(1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung eines Coaching im Rahmen des Förderprogramms "Gründercoaching Deutschland".

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber zu folgenden Inhalten zu coachen:

-
-
-
-

(3) Das Coaching beginnt am

(4) Das Coaching endet am

Vertrag über ein Gründercoaching

(nach ESF- Richtlinie/ Begleitung einer selbstständigen Tätigkeit)



§ 2 Abschlussbericht

(1) Der Auftragnehmer hat die Ergebnisse zu den unter § 1 (2) beschriebenen Inhalten seiner Tätigkeit in einem Abschlussbericht gemäß Muster der KfW zu dokumentieren. Als Anlagen zu dem Abschlussbericht werden folgende weitere Unterlagen vereinbart:

-
-
-

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Abschlussbericht spätestens Tage nach

Abschluss des Coaching an den Auftraggeber auszuhändigen.

(3) Erfüllt der Auftragnehmer diese Verpflichtung nicht oder nur unvollständig bzw. nicht termingerecht oder mangelhaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, neben den sonstigen gesetzlichen Ansprüchen, seine Gegenleistung zurückzuhalten.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung des Coaching notwendig sind.

§ 4 Vergütungsanspruch des Auftragnehmers

(1) Das Honorar des Auftragnehmers für seine Leistungen beträgt Euro pro Tagewerk zzgl. Mwst.

Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden.

(2) Es werden Tagewerke vereinbart.

(3) Folgende Nebenkosten werden zusätzlich vereinbart:

Fahrtkosten Euro Euro

(4) Die Zahlung erfolgt folgendermaßen:

(5) Der Auftraggeber tritt seinen künftigen und bedingten Anspruch auf Zuschusszahlung gegen die KfW aus der Durchführung des "Gründercoaching Deutschland" an den Auftragnehmer ab, an den die KfW die Auszahlung des zugesagten Zuschussbetrages mit schuldbefreiender Wirkung vornehmen kann.

Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers reduziert sich um den entsprechenden Zuschussbetrag. Der Zuschussbetrag ergibt sich aus der Zusage der KfW vom

Die vorgenannte Abtretung durch den Auftraggeber wird hiermit vereinbart:

Ja

Nein

§ 5 Ansprechpartner/Berater

(1) Ansprechpartner beim Auftraggeber ist:
Herr Ulrich Kablitz

(2) Das Coaching wird auf Seiten des Auftragnehmers durchgeführt von:
Dipl.-Sozialpädagoge Ulrich Kablitz

Vertrag über ein Gründercoaching

(nach ESF- Richtlinie/ Begleitung einer selbstständigen Tätigkeit)



(3) Der Auftragnehmer erklärt, dass er bzw. der von ihm eingesetzte Coach in der KfW-Beraterbörse gelistet und für die Durchführung von Coachingmaßnahmen im Rahmen des Gründercoaching Deutschland freigeschaltet ist.

§ 6 Kündigung

Die Parteien behalten sich das Recht vor, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich zu kündigen.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

(1) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

(2) Ist eine oder sind mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder sollte dieser Vertrag eine Regelungslücke enthalten, sollen sich die Parteien auf eine Regelung einigen, welche die unwirksame oder fehlende Bestimmung so weit wie möglich ersetzt.

(3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Durchführung der vereinbarten Leistung bekannt werden, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, vertraulich zu behandeln und nicht außerhalb dieses Vertrages für sich selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

(4) Dieses Vertragsverhältnis wird ausschließlich durch die Bestimmungen in diesem Vertrag geregelt. Nebenabreden bestehen nicht bzw. entfalten keine Rechtswirkung für dieses Vertragsverhältnis.

(5) Jede Partei erhält ein unterschriebenes Exemplar des Vertrages.

(6) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin sind als Anlage beigefügt und sind Bestandteil des Vertrages. Sie gelten ausschließlich. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat sie zur Kenntnis genommen und stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

Lüdinghausen, den

(AuftraggeberInn)

Ulrich Kablitz

Anlagen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen

weitere Hinweise und Informationen der KfW- Bank unter
<http://www.pvm-kablitz.de/existenzgruendung.html> bzw.
http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot